

TOP .....

Fraktion *Bündnis 90/DIE GRÜNEN*  
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 0685/2018

**Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25. April 2018**

**VERBESSERUNG DER RHEINUFERGESTALTUNG – UND NUTZUNG**

Für die Mainzer Altstadt ist das Rheinufer als einziger unbebauter Außenbereich eine wichtige Erholungsfläche, die eine Vielzahl an Funktionen erfüllen muss. Da keine verbindliche Bauleitplanung mit entsprechender Kartengrundlage in angemessenem Maßstab für diese Fläche existiert, ist die geographische Zuordnung der Flächen bisher nur durch physische Gegebenheiten (Bodenbelag, der nicht immer der aktuell zugedachten Nutzung entspricht: d.h. zu viel, teils nicht zweckgemäß versiegelte Fläche, aber an anderer Stelle mit intensiver Belastung durch Auf- und Abbau für Feste wassergebundene Oberfläche) bzw. deren Kartierung im GIS-System oder Prosabeschreibungen in übergeordneten Planungsdokumenten (z.B. Empfehlungen des Rheinuferforums) nachzuvollziehen. Dies lässt viel Interpretationsspielraum, der häufig in verwaltungsinternen Ämterkoordinierungsrunden ohne Beteiligung der gewählten Gremien genutzt wird.

Zudem sind die Empfehlungen des Rheinuferforums inzwischen fast zwanzig Jahre alt und bedürfen einer Aktualisierung (z.B. durch die erfolgte Verschiebung des „Festgeländes“ Richtung Schloss, Änderungen im Sanierungszustand der Kaimauer, oder die damals fehlende Berücksichtigung von Rad- und Fußverkehrsbeziehungen am Ufer entlang). Im Sachstandsbericht 0658/2016 stellt die Verwaltung fest, „Der Fahrradweg am Rheinufer besteht bereits“ – allerdings ist dieser Weg nicht konkret in einen Plan eingezeichnet. Vereinzelt sind Verkehrszeichen anzutreffen, die auf einen Radweg hinweisen, jedoch sind manche Hinweise in einem dezenten grau gehalten, was inzwischen z.T. abblättert, so dass Radfahrerinnen und Radfahrer oft nicht sofort erkennen können, welche Bereiche des Rheinufers für das Radfahren freigegeben sind und welche nicht.

Darüber hinaus gibt es weitere Nutzungen am Rheinufer, die gleichzeitig und auf gleicher Fläche nicht miteinander kompatibel sind, ob das z.B. (ggf. inoffizielle) Ladezonen für Anlieferverkehr für die Rheingoldhalle, gastronomische Sondernutzungen, den Krempelmarkt, die Freiluft-Kunstgalerie, Spielflächen (auf die wir als Ortsbeirat auch großen Wert legen!) oder Grünflächen betrifft. Insofern ist es dringend geboten, die verschiedenen Funktionen konkret auf einem Plan einzuzeichnen, um ihnen so Vorrang einzuräumen.

**Daher fordert der Ortsbeirat die Erstellung eines kleinteiligen (z.B. Maßstab 1:500) Plans, der die Nutzungsart der verschiedenen Flächen verbindlich regelt. Bei der Erstellung dieses Plans sind sowohl die Bürgerschaft als auch die gewählten Gremien zu beteiligen. Nicht bereits im Plan vermerkte Sondernutzungen und Genehmigungen, bei denen abweichend von den Zweckbestimmungen des Plans andere Nutzungen ermöglicht werden sollen, sind nach der Planerstellung nur infolge einer erneuten Gremienbeteiligung (und nicht als Sache der laufenden Verwaltung) zu erteilen.**

Renate Ammann  
Fraktionssprecherin Bündnis 90/Die Grünen

## **ANLAGE ZUM ANTRAG: VERBESSERUNG DER RHEINUFERGESTALTUNG – UND NUTZUNG**

**Wir bitten die Verwaltung über folgende Empfehlungen aus vom Stadtrat beschlossenen übergeordneten Planungsdokumenten im Sinne einer Fortschreibung/Aktualisierung des Rheinuferforums in einer geeigneten Veranstaltungsform zu berichten:**

**Hauptempfehlung B des Rheinuferforums:** *Eine weitgehende Attraktivitätssteigerung des Rheinufers ist ohne eine Reduktion des Verkehrsaufkommens in Rheinstraße / Rheinallee nicht denkbar. Daher empfiehlt das Forum, die städtebauliche Barriere dieser Straße durch geeignete Maßnahmen zu mindern und das Rheinufer intensiver als bisher mit der Innenstadt zu verknüpfen. Dazu sind Anstrengungen zu unternehmen, um sowohl die Verkehrsbelastung des Straßenzuges zu reduzieren als auch bessere Bedingungen für eine Querung der Straßen zu erreichen. [...] In Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden soll ein regionales Verkehrskonzept entwickelt werden, das den Durchgangsverkehr überregional um die Innenstadt leitet und über eine zweite Rheinbrücke die Theodor-Heuss-Brücke besonders vom Schwer- und Durchgangsverkehr entlastet. Insbesondere eine zweite Rheinbrücke kann zu einer Entlastung der Theodor-Heuss-Brücke und der Rheinstraßenachse beitragen, vor allem dann, wenn ihre Fortsetzung auf Mainzer Seite eine Anbindung an die Stadtkerntangente findet. (Zitat)*

Inwieweit ist das Verkehrsaufkommen in Rheinstraße / Rheinallee seit Verabschiedung dieser Empfehlung reduziert worden? Welche Maßnahmen sind zur Verkehrsreduzierung geeignet? Welche wurden bereits ergriffen? Welche wurden nicht ergriffen und warum nicht? Zur Zeit erörtert die Verwaltung zusammen mit Wiesbaden die Möglichkeit einer zweiten Rheinbrücke. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit, dass hierdurch die Theodor-Heuss-Brücke und die Rheinstraßenachse entlastet werden? Inwieweit hilft das Land Rheinland-Pfalz, die Entlastung dieser Strecke, die zumindest teilweise eine Bundesstraße ist, vom Schwer- und Durchgangsverkehr voran zu bringen? Ist die Empfehlung, die eine Anbindung der zweiten Rheinbrücke an die Stadtkerntangente (B40 im Bereich Unikliniken, Mombacher Straße) nahelegt, aus Sicht der Stadtverwaltung noch umsetzbar bzw. als verbindlich zu betrachten oder sollte sie aktualisiert werden? Welche weiteren Maßnahmen hat die Verwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten umgesetzt, um die städtebauliche Barriere der vielbefahrenen Rheinstraße zu reduzieren? Sieht die Verwaltung im Bereich Verkehr weiteren Aktualisierungsbedarf?

**Hauptempfehlung D des Rheinuferforums:** *Die in den Jahrhunderten ausgebildete Schichtung der Stadt, parallel zum Rheinufer, soll sichtbar bleiben und weiter entwickelt werden. (Zitat)*

Der Verlauf der mittelalterlichen Stadtmauer ist nach wie vor an vielen Stellen erkennbar; die im Beigleitdiagramm dargestellten Linien der römischen Stadtmauer oder die Rheinuferlinie von 1784 weniger. Die Empfehlung des Sichtbar-Bleiben-Lassens erscheint somit umgesetzt. Hat die Verwaltung weitere Erkenntnisse im Bezug auf diese Empfehlung? Wie hat die Verwaltung seit dem Beschluss dieser Empfehlung zum Ziel der Weiterentwicklung beigetragen?

**Hauptempfehlung G des Rheinuferforums:** *Das RheinUferForum empfiehlt, den Städtebaubeirat als „Impulsgruppe“ für das Rheinufer zu berufen [...] Diese Impulsgruppe, unter Mitwirkung der Stadtbildpflege, soll in seinen Arbeitsergebnissen unabhängig sein. (Zitat)*

Der Städtebaubeirat wurde nach dem Beschluss der Empfehlungen aufgelöst. Inzwischen hat der Planungs- und Gestaltungsbeirat eine ähnliche Funktion. Ist beabsichtigt, dass der Gestaltungsbeirat sich in nächster Zeit mit dem Thema Rheinufer im Sinne dieser Empfehlung beschäftigt? Inwieweit sieht die Verwaltung hier den Bedarf einer Aktualisierung dieser Empfehlung? Welche Abhängigkeiten sind gemeint (Politische, Verbands- bzw. Verwaltungsinteressen?), die laut Empfehlung in den Arbeitsergebnissen zu vermeiden seien? Wie will die Verwaltung diese Unabhängigkeit gewährleisten?

**Hauptempfehlung I des Rheinuferforums:** [...] Eine qualitative und quantitative Steigerung des gastronomischen Angebots am Rheinufer sieht das Forum als sinnvoll an; die Uferbereiche vor dem Lauterenviertel und der Neustadt sollen davon jedoch freigehalten werden. [...] **(Zitat)**

**Hierzu auch Einzelempfehlungen zu Nutzung Nr. 6 und 7:** Das RheinUferForum empfiehlt, witterungsunabhängige, anspruchsvolle Gastronomie für die Bereiche Winterhafen, Rathaus, Kaisertor und Feldbergplatz sowie gastronomische Nutzungen auf dem Wasser in der Form von Pontons oder Restaurantschiffen [...] und [...] unterstützt das Anliegen der Anwohner, im Bereich des Lauterenviertels [...] keine gastronomischen Nutzungen zuzulassen. **(Zitat)**

**Hauptempfehlung F des Rheinuferforums:** Am Rheinufer soll durch schwimmende Bauten eine neue Schicht entstehen, die die Hinwendung der Stadt zum Fluss deutlich macht. Dadurch werden zusätzliche Nutzflächen gewonnen und das Angebot attraktiver und erweitert. **(Zitat)**

Hält die Verwaltung noch an sämtlichen dieser Ziele fest oder sollten auch diese Empfehlungen ggf. (Teilweise? Welche?) aktualisiert werden? Welche Realisierungschancen sieht die Verwaltung für das in Hauptempfehlung F genannte Ziel? Wie wird seitens der Verwaltung das Anliegen der Restaurantschiffe bzw. Pontons vorangetrieben? Inwieweit ist die seit dem Beschluss erfolgte qualitative und quantitative Steigerung des gastronomischen Angebots am Rheinufer aus Sicht der Verwaltung ausreichend, bzw. welche konkreten Änderungen sind diesbezüglich noch in Planung? Mit welchen Verwaltungsmitteln (Lebensmittelkontrolle? Bauplanungsrecht? Liegenschaftliche Verfügungsgewalt?) soll eine qualitative Steigerung erfolgen? Inwieweit ist diese Empfehlung kompatibel mit der allgemeinen Zielsetzung der Stadt, dass gastronomische Betriebe im bebauten Innenbereich und nicht im Außenbereich (wozu das Rheinufer zählt) anzusiedeln sind? Besteht für weitere gastronomische Betriebe am Rheinufer eine baurechtliche Zulässigkeit, und falls ja, wo genau und auf welcher Grundlage? Was hat die Stadt seit 2000 unternommen, um die Uferbereiche vor dem Lauterenviertel (zu der auch die im Bereich des Fischtorplatzes zum Zwecke des Weinausschanks verpachtete Fläche gehört!) von gastronomischer Nutzung freizuhalten? Welche witterungsabhängige, anspruchsvolle Gastronomie ist in den Bereichen Rathaus bzw. Kaisertor entstanden bzw. welche Pläne existieren hierzu?

**Einzelempfehlungen zu Nutzung Nr. 2 und 3:** Der Uferabschnitt vor dem Kurfürstlichen Schloß sollte für attraktive Veranstaltungen (Messen, Märkte, Feste) nutzbar sein. Veranstaltungen und Feste sollen in Höhe des Kurfürstlichen Schlosses, auf der Malakoff-Terrasse, vor dem Rathaus und der Rheingoldhalle [...] inszeniert werden. **(Zitat)**

**Dazu auch aus S. 50 des IEK Innenstadt:** Daher bildet in Mainz die Aufwertung und Gestaltung des Rheinufer und der Rheinpromenade ein weiteres wesentliches Aufgabenfeld. Hierfür liefert der Rahmenplan Rheinufer aus dem Millenniumjahr bereits eine gute Grundlage, die es weiterzuentwickeln und umzusetzen gilt. Vor dem Hintergrund, dass bis dato nur einzelne der Entwicklungsbausteine realisiert worden sind, sollte die sukzessive Umsetzung weiterer Bausteine [...] in der Entwicklung der Mainzer Innenstadt vordringlich weitergeführt werden. Insbesondere im Abschnitt Rathaus ist die Entwicklung einer städtischen Uferanlage mit attraktiven Grün- und Freiraumqualitäten umzusetzen [...]. **(Zitat)**

Welche Möglichkeiten eröffnet die Verlagerung des „Festgeländes“ am Rheinufer (vormals zwischen Rheingoldhalle und Fischtorplatz jetzt weiter stromabwärts in Richtung Theodor-Heuss-Brücke) für eine teilweise Entsiegelung des bisherigen Festgeländes? Welche Möglichkeiten gibt es, attraktives Grün im Abschnitt Rathaus zu entwickeln, um die „Grüne Achse“, von der im IEK gesprochen wird, zur Geltung zu bringen? Inwieweit sind bisherige Versuche (welche?) der Aufwertung und Umgestaltung aus finanziellen Gründen gescheitert? Welche Chancen sieht die Verwaltung, in der Zukunft eine bessere finanzielle Förderung und erhöhte Dringlichkeit zu erwirken?

**Allgemeine und übergeordnete Fragen:** In welchen konkreten oder übergeordneten Planungsdokumenten werden Fragen zum Rad- und Fußverkehr entlang des Rheinufer geregelt? Warum wird bei den Einzelempfehlungen des Rheinuferforums im Bereich Verkehr der nicht-motorisierte Verkehr mit keinem Wort erwähnt? Warum wird im Abschnitt Verkehr des IEK das Rheinufer nicht als wichtige Achse erwähnt bzw. im Abschnitt Rheinufer (Grün- und Freiraum-Teil) die verkehrliche Funktion dieser Fläche nicht genannt? Welche Maßnahmen in der Planung (z.B. der mit diesem Antrag geforderte kleinteilige Plan oder Dokumente der Radwegeplanung) bzw. der Umsetzung und Markierung vor Ort könnten die nicht-motorisierte Verkehrsfunktion des Rheinufer stärken?

Wo sieht die Verwaltung Verbesserungsbedarf bei Fragen der Logistik und Anlieferung im Bezug auf das Rheinufer (Abstellen von Fahrzeugen von Marktbesuchenden während des Wochenmarkts, von Schaustellerinnen und Schaustellern bei Festen, Anliefern von Waren zum Verkauf beim Krempelmarkt, Befahren des Rheinufer durch Taxis, Busse, oder bei Anlieferungen für die Rheingoldhalle)?

Inwieweit sieht die Verwaltung einen Aktualisierungsbedarf für den Rahmenplan Rheinufer? Welche Verfahren wären geeignet, um diese Aktualisierung durchzuführen?